

Förderprogramm Blühflächen für Brandenburg: „Brandenburg blüht auf!“

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anlage von „ein- und mehrjährigen Blühflächen auf Ackerland“ in Brandenburg mit einer Mindestgröße von 0,3 ha je Antragsteller (Bagatellgrenze). Gefördert wird der dafür benötigte Ankauf von Saatgut incl. Lieferkosten. Förderfähig sind die von Fachhändlern empfohlenen Saatgutmischungen, sofern diese Blühmischungen ein vielfältiges Artenspektrum garantieren (ausgeschlossen sind reine Gräsermischungen). Bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen (z.B. Umweltbildung oder Lage der Flächen entlang von Radwegen) kann die Förderung um einen Zusatzbetrag von bis zu 175,- EUR erhöht werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung umfasst für 0,5 ha Antragsfläche 40,- EUR, für 1 ha 60,- EUR und für 1,5 ha 80,- EUR bezogen auf die konkrete Fläche. Für mehrjährige Mischung beträgt die Förderung für 0,5 ha Antragsfläche 110,- EUR, für 1 ha 165,- EUR und für 1,5 ha 220,- EUR bezogen auf die konkrete Fläche. Die maximal förderfähige Fläche beträgt je Antragsteller 4 ha für einjähriger und 3 ha für mehrjährige Blühflächen.

Die Mischungen sind bis zum 30.05. auszusäen. Zur Aussaatstärke gelten die Empfehlungen der Saatguthersteller. Die Bestände sind bis mindestens 15.09. auf der Fläche zu halten. Mehrjährige Mischungen sind mindestens 2- 3 Jahre im Bestand zu halten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Betriebe/Betriebsinhaber unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz in Brandenburg, die eine landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und die beantragten Flächen selbst bewirtschaften. Dem gleichgestellt können ebenso Angelvereine, Eigenjagdbesitzer oder Jagdpächter sein.

Ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Betriebe und/oder Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind und die Mittel einwerben, die dem Erhalten, Schaffen und Verbessern der Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt dienen sollen.

Nicht förderfähig sind zudem Blühflächen, für die anderweitige staatliche oder private Fördermittel in Anspruch genommen wurden oder dies beabsichtigt ist.

Was ist noch zu beachten?

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage einer Rechnung über den Saatgutkauf und die Verwendung des Formblattes. Der Antrag auf Zuschüsse zum Saatgutkauf kann im voraus mit Beginn des Wirtschaftsjahres und bis 3 Monate nach Anlage der Blühfläche gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Vergabe entscheidet ein durch den Vorstand des Forum Natur eingesetztes Bewilligungsgremium, dem mindestens ein benannter Vertreter des LBV angehören muss. Bei einer Überbeantragung wird nach Eingangsdatum des Antrages entschieden.

Mögliche Werbemaßnahmen?

Zusätzlich zur finanziellen Förderung wird dem Zuwendungsempfänger je begonnenem Hektar Blühfläche ein Hinweisschild in Größe von DIN A1 inklusive Eindruck seines Betriebsnamens zur Verfügung gestellt. Ferner erhält jeder Bewilligungsempfänger ein Betriebsschild in Größe von DIN A4, mit dem er seine Teilnahme am Streifenprojekt dokumentieren kann. Bei mehreren nicht zusammenhängenden Flächen können auch mehrere Schilder zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Flächenpatenschaften durch Einzelspender zu vergeben. „Blühflächenpaten“ erhalten für ihre Unterstützung eine Urkunde.



**Eine Unterstützung unserer Projekte
ist auch als Spende möglich:**

**Spendenkonto, Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE66 1002 0500 0001 5981 11
BIC: BFSWDE33BER**